

# Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 25. Oktober 2019 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

08.06.2021 III 75.2-1.6.20-64/21

#### Nummer:

Z-6.20-1933

#### Antragsteller:

Schörghuber Spezialtüren KG Neuhaus 3 84539 Ampfing

## Geltungsdauer

vom: 8. Juni 2021

bis: 2. November 2022

## Gegenstand des Bescheides:

T 90-1-FSA "Form-Brandschutztür Typ 8N" bzw. T 90-1-RS-FSA "Form-Brandschutztür Typ 8N" bzw. T 90-2-FSA "Form-Brandschutztür Typ 24N" bzw. T 90-2-RS-FSA "Form-Brandschutztür Typ 24N"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.20-1933 vom 25. Oktober 2019.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-6.20-1933



Seite 2 von 2 | 8. Juni 2021

## I BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Im Dokument A¹ zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung vom 25. Oktober 2019 werden folgende Blätter zu diesem Bescheid ergänzt:

Blatt-Nr.: A3-45E und Blatt-Nr.: A4-02E.

Christina Pritzkow Referatsleiterin Beglaubigt

Z52731.21 1.6.20-64/21

Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.